

MB KommNet Business Lunch vom 03. September 2024

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung





Patrik Hiltbrunner

Rechtsanwalt und Notar

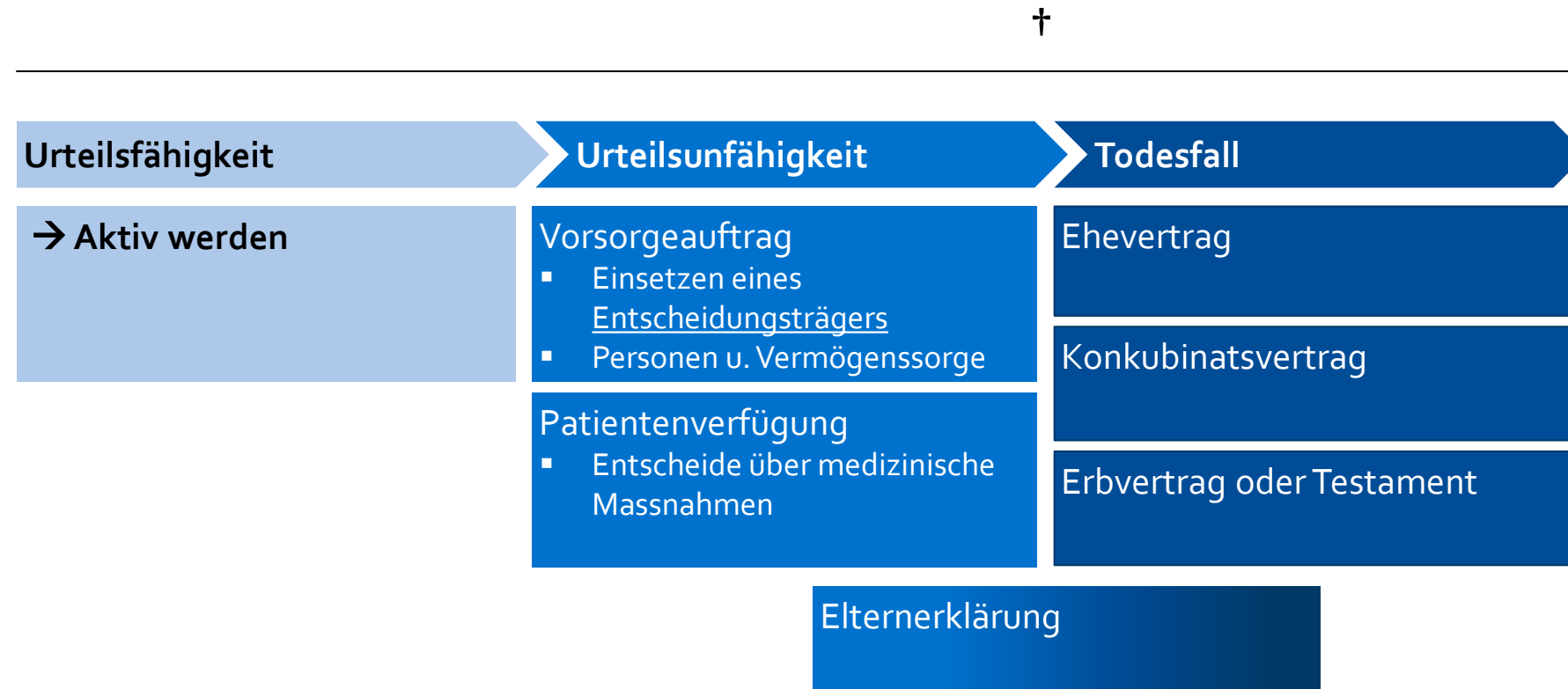
T: +41 76 561 35 88

patrik.hiltbrunner@lelegal.ch

www.der-erbschafts-planer.ch

- 2022 – heute Partner, LELegal AG
- 2019 – 2021 Senior Erbschaftsberater und Willensvollstrecker bei einer grossen Schweizer Bank im Bereich HNWI / UHNWI / Entrepreneurs & Executives
- 2017 – 2021 Inhaber, Patrik Hiltbrunner Rechtsanwalt & Notar
- 2013 – 2016 Tätigkeit als Anwalt & Notar bei einer auf Wirtschafts- und Erbrecht spezialisierten Kanzlei ZG
- 2013 Anwalts- und Notariatspatent ZG
- Kerngebiete
 - **Ehe- und Erbrecht** mit **Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung**
 - **Wirtschafts- und Handelsrecht** (Gründungen, Umstrukturierungen aller Art, Transaktionen / M&A / Aktionärbindungsverträge usw.)

Wie schützen Sie ihr Vermögen im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit und Ihres Ablebens?



Erwachsenenschutzrecht (KESB)



Selbstbestimmungsrecht über den Eintritt der Urteilsunfähigkeit hinaus

Subsidiaritätsprinzip Vermeidung behördlicher Massnahmen (**KESB**)

Vorsorgeauftrag: Bestimmung von Entscheidungsträgern für die Personen- und Vermögenssorge

- **Patientenverfügung**: Instruktionen bezüglich medizinischer / pflegerischer Massnahmen

Erwachsenenschutzrecht – was passiert ohne Vorsorgeauftrag?

Merkmale behördlicher Beistandschaften

- **Ernennung/Wahl** des Beistands erfolgt durch die zuständige KESB
- Der Beistand ist zur **Inventaraufnahme** mit der KESB verpflichtet
- Der Beistand hat eine regelmässige **Rechenschaftspflicht** gegenüber der KESB
- Bestimmte, wichtige Geschäfte verlangen die **Zustimmung der KESB** (z.B. Kündigung Mietvertrag, Unterbringungsvertrag in Alters- und Pflegeheim; Erwerb/Veräusserung/Belastung von Grundeigentum)
- Die Vermögensverwaltung hat zwingend gemäss **Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)** zu erfolgen (Stichwort «mündelsichere Anlage»)

Der Vorsorgeauftrag (Erwachsenenschutzrecht)

Personen- und Vermögenssorge

Personensorge

- Sich kümmern um oder Organisation der **persönlichen medizinischen und sozialen Versorgung** wie
 - Persönliche Angelegenheiten, Unterkunft, Organisation des alltäglichen Lebens und der Post
 - Organisation notwendiger medizinischer Vorkehrungen
 - Beschäftigung und Beaufsichtigung von Haus- und medizinischem Personal
 - Zahlung der Lebenshaltungskosten
- Gesetzliche Vertretung in Zusammenhang mit der Personensorge

Vermögenssorge

- Übernahme von Finanzangelegenheiten
- Verwaltung und angemessene Nutzung aller Vermögenswerte (**Anlagestrategie, Immobilien** usw.)
- Steuererklärung
- Sorge für Organisation von jährlichem **Budget, Liquidität**
- Gesetzliche Vertretung in Zusammenhang mit der Vermögenssorge

Wann sollte man sich insbesondere Gedanken über einen Vorsorgeauftrag machen?

- **Jeder**, der seine Vertretungsperson selber bestimmen und behördliche Interventionen vermeiden möchte
→ *Vermeidung von Massnahmen seitens KESB*
- **Paare**, egal ob verheiratet oder nicht
→ *Vertretungsrechte sichern*
- Bei (gemeinsamem) **Grundeigentum**
→ *Blockadesituationen vermeiden*
- Bei substantiellen **Anlagen / Kryptowährungen**
→ *Aufrechterhaltung der Anlagestrategie*
- Bei Vorhandensein eines **Unternehmens**
→ *Vermeidung der Handlungsunfähigkeit*



Patientenverfügung – Dein „Kompass“ für medizinische Belange



Massnahmen

- Zustimmung oder Ablehnung medizinischer Massnahmen
- Organspende / Impfungen usw.

Vertretungspersonen

- Vertretung gegenüber Ärzten und Pflegefachpersonen
- Aufhebung der Schweigepflicht und Einsicht in Krankenakte

Vorteile

- Die Patientenverfügung erleichtert es **Ärzten**, schwierige Entscheide zu fällen und ist eine **wertvolle Entscheidungsgrundlage für Angehörige**.

Fragen und Antworten



DISCLAIMER

Die bereitgestellten Informationen dienen reinen Informationszwecken. Sie stellen keine Rechtsberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen rechtlichen Analyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss eines Mandats dar.

Diese Informationen wurden von der LELegal AG und allfälligen mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «LE») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht LE zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden.

LE gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich